

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Jöbstl und Hofbauer betreffend die Verankerung
eines gesetzlich geregelten Schülerinnen- und Schülerparlaments auf Landes- und
Bundesebene

Die regelmäßige Abhaltung von Landesschülerinnen- und Schülerparlamenten (SiP) ist in Salzburg längst gelebte Praxis. Die Landesschülervertretung organisiert seit langem zwei Sitzungen pro Schuljahr, in denen die gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter eingebrachte Anträge diskutieren und im Anschluss abstimmen. Abhaltungsort ist seit Jahren der Sitzungssaal des Salzburger Landtages. Dieser Veranstaltungsort soll auch beibehalten werden können. Nur während der Umbauphase des Chiemseehofes muss eine Alternative gesucht werden.

Allerdings ist die Möglichkeit, solche Schülerinnen- und Schülerparlamente abzuhalten, nicht gesetzlich geregelt. Dadurch fehlt auch eine gesetzliche Legitimation des Gremiums. Eine Verankerung würde das wichtige Partizipationsmittel aufwerten. Die gesetzliche Verankerung des Gremiums ist zudem Forderung nahezu aller bereits abgehaltenen Schülerinnen- und Schülerparlamente. Eine Umsetzung des Anliegens würde einer langjährigen Forderung der Schülervertreterinnen und Schülervertreter nachkommen.

Die Organisation der Landesschülerinnen- und Landesschülerparlamente obliegt der Landesschülervertretung. Das soll auch so bleiben. Allerdings sollte das Recht, das Gremium überhaupt abhalten zu dürfen, gesetzlich verankert werden. Neben den landesweiten Parlamenten sollen auch auf Bundesebene Schülerinnen- und Schülerparlamente stattfinden können; auch Bundesschülerinnen- und Bundesschülerparlamente sollen dauerhaft gesetzlich möglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag unterstützt die Abhaltung von Landesschülerinnen- und Landesschülerparlamenten. Der Landesschülervertretung wird zugesagt, zwei Mal pro Schuljahr ihr wichtiges Partizipationsgremium nach Möglichkeit im Sitzungssaal des Salzburger Landtages abhalten zu können. Die positiv abgestimmten Anträge werden dem Landesschulrat und den zuständigen Abteilungen des Landes zur Stellungnahme übermittelt. Der Salzbur-

ger Landtag spricht sich für eine gesetzliche Verankerung der Schülerinnen- und Schülerparlamente auf Landes- und Bundesebene im Schülervertretungsgesetz (SchVG) aus.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Abhaltung von Schülerinnen- und Schülerparlamenten auf Landes- und Bundesebene gesetzlich im Schülervertretungsgesetz (SchVG) zu verankern.
3. Die Landtagspräsidentin wird aufgefordert, an die Salzburger Bundesräte mit der Forderung heranzutreten, eine Verankerung der Schülerinnen- und Schülerparlamente im Bundesrat zu unterstützen und gegebenenfalls einen Gesetzesantrag dazu einzubringen.
4. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juni 2016

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Jöbstl eh.

Hofbauer eh.